

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sung des Antrags bei den Gemeinden auf wenig Gegenliebe stiess, zog der Regierungsrat das Projekt zur Neubeurteilung zurück. Nach der Überarbeitung und Klärung zahlreicher Details durch die eingesetzte Arbeitsgruppe stellte die Militärdirektion am 29. April 1996 erneut Antrag an den Gesamtregierungsrat. Mit zustimmendem Beschluss vom 7. Mai 1996 schickte der Regierungsrat das Projekt wiederum zur Vernehmlassung an die Gemeinden. Von den elf Gemeinden des Kantons Zug erklärten drei ihre vorbehaltlose Zustimmung, weitere vier erteilten Zustimmung mit Ergänzung und vier lehnten ab. Pikanterweise lehnte die Gemeinde Unterägeri das neu erarbeitete Konzept ab. Nach der mehrheitlichen Zustimmung der Gemeinden war der Weg frei für die Erarbeitung eines detaillierten Ausbildungs- und Materialkonzepts. Die ersten Kurse fanden im Sommer 1998 statt. Die SiFo ZSO des Kantons Zug bekamen Profil. Ihren ersten Einsatz haben sie mit Bravour bestanden. ▲

Die Einsatzmöglichkeiten

- Unterstützung des Stabes (Sicherheitsberater)
- Einsätze im Rahmen der polizeilichen Spontanhilfe auf Gesuch der Polizei (Gesuch an Gemeinde)
- Überwachung von Gelände und Objekten
- Verkehrsdienst/Verkehrsregelung
- Mitarbeit bei Evakuierungen
- Absperrungen von Schadengebieten
- Ausführung von Aufträgen des kantonalen und kommunalen Führungsstabes
- Ausbildung von Angehörigen des Zivilschutzes in Sicherheitsbelangen
- Anhalten von Personen
- Anhalten von Fahrzeugen
- Geländedurchsuchung
- Grobdurchsuchung von Gelände und Objekten

Eine Notlage ist nicht erwiesen

Keine ZS-Patrouillen in der Gemeinde Emmen

rei. Über 30 Zivilschützer hatten sich freiwillig bereit erklärt, in der Luzerner Vorortgemeinde Emmen (27 000 Einwohner) während des Winterhalbjahres in den Quartieren zu patrouillieren, um so den Dämmerungseinbrüchen entgegenzuwirken.

Doch dann regte sich Opposition im Untergrund und prompt kam «der Wink von oben», das Vorhaben sei vom Regierungsrat des Kantons Luzern genehmigen zu lassen. Mitte Dezember dann die schroffe Absage aus dem «Ritterschen Palast», dem Luzerner Regierungsgebäude. Nachstehend die zugehörige Medienmitteilung im Wortlaut: «Die zuständigen Behörden von Bund und Kanton Luzern haben sich eingehend mit der Absicht der Behörden von Emmen, Angehörige des Zivilschutzes temporär zur Verhinderung von Einbruchdiebstählen einzusetzen, auseinandergesetzt. Sie beurteilen die gegenwärtige Situation bezüglich Einbrüchen in der Gemeinde Emmen nicht als Notlage. Zudem ist die Rechtslage unklar. Das Militär-, Polizei- und Umweltschutzdepartement kann deshalb einem präventiven Einsatz von Angehörigen des Emmer Zivilschutzes als Massnahme gegen Einbruchdiebstähle nicht zustimmen.»

Und dann ein Zückerchen

«Aus Sicht der kantonalen Behörden ist damit die Diskussion in dieser Frage nicht beendet. Bundesrat Ogi hat in einer Antwort des Bundesrates auf ein Postulat im Nationalrat angekündigt, dass eine allfälli-

ge Aufgabenerweiterung des Zivilschutzes im Bereich der polizeiunterstützenden Massnahmen im Rahmen der laufenden Reformen geprüft werden soll. Im Kanton Luzern wird die Angelegenheit im Rahmen der anstehenden Revision des Gesetzes und der Verordnung über zivile Schutzmassnahmen aufgegriffen.»

Keine gesetzliche Grundlage

Unsere Zeitschrift wollte von der zuständigen Luzerner Regierungsrätin Margrit Fischer mehr über die Beweggründe für den negativen Entscheid wissen. Fischer berief sich insbesondere auf die Zivilschutz-Gesetzgebung, in der abschliessend aufgeführt ist, für was der Zivilschutz eingesetzt werden kann. «Polizeiunterstützende Massnahmen sind nicht vorgesehen und von einer Notlage kann auch nicht die Rede sein», sagte sie. Darauf hingewiesen, dass auch andernorts in der Schweiz vergleichbare polizeiunterstützende Massnahmen geduldet werden, meinte die Regierungsrätin, das sei vielleicht eine Abgrenzungsfrage.

Seine Enttäuschung nicht verhehlen konnte der Emmer Gemeinderat Hubert Blunsch, der sich immer für einen leistungsfähigen Zivilschutz, der in erster Linie für die Bevölkerung da sein soll, eingesetzt hatte. «Wir wollen etwas für unsere Bevölkerung tun und werden gebremst», monierte er. «Der Zivilschutz kommt an vielen anderen Orten ohne ausgewiesene Notlage zum Einsatz und niemand hat etwas dagegen. Aber weil es bei uns um Polizeiunterstützung geht, wird aus der immer gleichen Ecke dagegen opponiert.» ▲

Als Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes erhalten Sie die Zeitschrift «Zivilschutz» gratis nach Hause geliefert!

Verlangen Sie doch ganz einfach einige Probenummern der Zeitschrift «Zivilschutz» sowie Unterlagen über den Schweizerischen Zivilschutzverband.

Coupon einsenden an: SZSV, Postfach 8272, 3001 Bern

Name: _____ Vorname: _____ Telefon: _____

Strasse, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Ja, ich möchte einige Probenummern der Zeitschrift «Zivilschutz» sowie Unterlagen über den Schweizerischen Zivilschutzverband.

Gespräch mit Hermann Suter,
Vorsteher des Luzerner kantonalen Amtes
für Zivilschutz

«Ich fühle mich oft als Rufer in der Wüste»

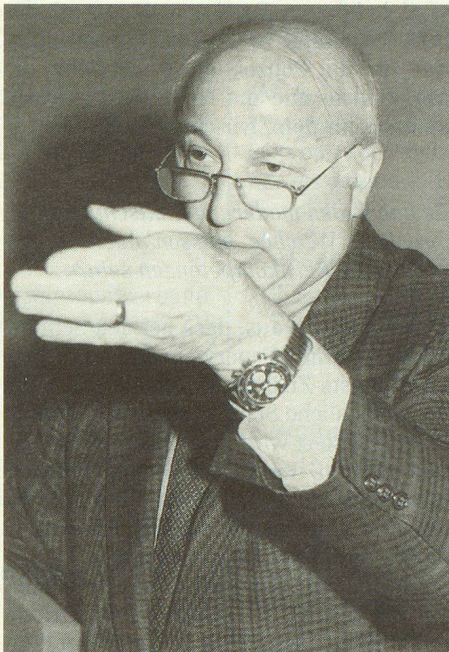
Als Botschafter Philippe Welte im «Sicherheitspolitischen Forum Zentralschweiz» zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000) sprach, wurde von verschiedenen Seiten harsche Kritik laut. Hermann Suter, Vorsteher des Amtes für Zivilschutz des Kantons Luzern, bezeichnete den Bericht sogar als «über weite Strecken eine Katastrophe». Unsere Fachzeitschrift *Zivilschutz* ging der Sache in einem Gespräch mit Hermann Suter auf den Grund. Suter vermisst insbesondere solide Haltepunkte.

INTERVIEW: EDUARD REINMANN

Zivilschutz: Wir müssen zuerst das Gesamtkonzept betrachten, um uns alsdann mit den uns besonders interessierenden Themen «Bevölkerungsschutz» und «Zivilschutz» zu befassen. Sie sind nicht der Einzige, der im SIPOL B 2000 solide Haltepunkte vermisst. Was ist unter dieser Kritik zu verstehen?

Hermann Suter: Seit dem Fall der Berliner Mauer vor zehn Jahren hat die Sicherheitspolitik ein anderes Gesicht, einen anderen Stellenwert und eine andere Ausrichtung bekommen. Unter diesen Aspekten halte ich den Grundsatz «Sicherheit durch Kooperation» für richtig. Richtig jedoch nur dann, wenn die Realitäten gesehen werden, wenn sich keine Illusionen breit machen und wenn nicht mutwillig auseinandergerissen oder gar zerstört wird, was bisher gut funktioniert hat. Und nun lassen Sie mich etwas aus militärischer Sicht sagen, das jedoch allgemein gültig ist. Was jetzt im sicherheitspolitischen Bereich geschieht, ist die grösste Umgruppierung aller Zeiten und es ist ein Rückzug in neue Stellungen. Es muss dabei die eiserne Rückzugs-Doktrin gelten, dass vorne «Nägel» als solide Haltepunkte eingeschlagen werden und alsdann von hinten ausgedünnt wird. Ich vermisse diese

FOTO: E. REINMANN



Hermann Suter: «Der Zivilschutz muss beisammenbleiben. Das ist der Weg in die Zukunft.»

Haltepunkte und eine bedarfsgerechte Strategie.

Das sind stichhaltige und einleuchtende Argumente. Manchmal gewinnt man tatsächlich den Eindruck, dass zu grosse Euphorie herrscht und dass – frei nach Christian Morgenstern – «nicht sein kann, was nicht sein darf». Mit anderen Worten, es wird verdrängt oder zumindest zurückgestuft, was nicht ins Konzept passt. Sie warnen vor einer solchen Haltung. Sehen Sie Chancen, dass Ihren Vorbehalten Verständnis entgegengebracht wird?

Ich bringe an allen Ecken und Enden meine Vorbehalte zum Ausdruck und ganz so ungeachtet bleibt meine Meinung nicht. Trotzdem fühle ich mich manchmal als Rufer in der Wüste. Aber ich stehe nicht allein da. So haben wir in der von mir präsidierten Arbeitsgemeinschaft Innerschweiz (AGI), der sieben Kantone angehören, zuhanden der Kantonsregierung eine gemeinsame Stellungnahme zur VBS-Vernehmlassung «Kernaussagen und Eckwerte für den Bevölkerungsschutz» abgegeben, in der wir Klartext sprechen. Wir wehren uns dagegen, dass die Grundlagenberichte «Brunner» und «Sicherheit durch Kooperation» schon heute als «sakrosankt» deklariert werden, obwohl die breite Diskussion – von der Vernehmlassung über die parlamentarische Beratung bis zu einer allfälligen Volksabstimmung – erst angelaufen ist. Der SIPOL B 2000

greift in manchen Belangen zu kurz und ist zu vage.

Für die Aufgaben und Prioritäten des zukünftigen Bevölkerungsschutzes werden – nach Eintretenswahrscheinlichkeit – Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt. Entwicklungen, Trends und künftige Gefahren scheinen vorhersehbar zu sein, die so genannte Vorwarnzeit wird mit mindestens zehn Jahren prognostiziert. Alles ist offenbar kalkulierbar. Nach dieser Basis-Doktrin soll sich der zukünftige Bevölkerungsschutz ausrichten. Kann das gut gehen?

Diese geradezu naive Beurteilung ist unverantwortlich. Weder natur- noch zivilisationsbedingte Katastrophen kennen irgendwelche Vorwarnzeiten. Sie kommen schlagartig und niemand weiss, welche Dimensionen sie annehmen können. Im Bereich der bewaffneten Konflikte ist die Geschichte der Schweiz geradezu einzigartig in ihrem illusionären Glauben an die so genannte Aufwuchsfähigkeit. Das Land ist beim Franzoseneinfall 1798, im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71, im Ersten Weltkrieg 1914/18 und im Zweiten Weltkrieg 1939/45 immer zu spät gekommen. Wir hatten zwar fast immer Glück. Ob uns das Glück auch weiterhin beistehen wird, lässt sich nicht voraussagen. Wer weiss denn schon, was in den nächsten Jahren auf dem Balkan geschehen wird?

Wann beginnt denn die Vorwarnzeit?

Die Vorwarnzeit beginnt nicht mit einem Paukenschlag, sondern mit Signalen der leisen Art, die es zu beachten und in ihrer Entwicklung genau zu verfolgen gilt. Das lehrt uns die Geschichte. Es müssen keineswegs immer Ansätze zu Kriegshandlungen sein. Die Welt befindet sich auch im politischen und gesellschaftspolitischen Bereich in Bewegung. Unruhe herrscht. Oder hat es bei den Jahrhundert-Erdbeben eine Vorwarnzeit gegeben? Konnten wir den Lawinenwinter vorausahnen?

Nun konkret zum Bevölkerungsschutz: Die Strukturen werden gestrafft, Doppelspurigkeiten ausgeschaltet, Synergien genutzt. Dagegen gibt es kaum etwas einzuwenden. Die Frage lautet jedoch, wieviel Zivilschutz es im neuen Bevölkerungsschutz überhaupt noch braucht. Es ist ja immer wieder zu vernehmen, 99 Prozent aller Ereignisse würden durch die ersten Staffeln – vor allem durch die Feuerwehr – bewältigt.